

A.

Tarordnung

für Verwaltungsfachen bei den Oberbehörden und bei den
Unterbahörden in den Städten.

Verlammende Nummer.		Tbr. Sgr. Pi.		
1	für das Präsenlat einer eingehenden Schrift . . .	—	1	—
2	„ eine Registratur oder Protokoll, für jede Seite . . .	—	6	—
3	„ Abhaltung eines Termins in Innungs-, Gemeinde-, Wege- bau-, Nirdlichen-, Schul- und andern Verwaltungsfachen mit Einschluß des Protokolls		1	—
	bis	3	—	—
4	„ ein Dekret, welches in Form bloßer Signatur ergeht . . .	—	3	—
5	„ eine Resolution auf erfolgte Anbringen	—	3	—
	bis	10	—	—
6	„ ein Reßkript, wenn dasselbe nur eine Verkläckerforderung, Altenrücksendung oder sonstige einfache Mittheilung oder Eröffnung enthält	—	5	—
7	„ Wenn es eine Entscheidung in ausgebreiteten Dif- ferenzen oder Irungen enthält	—	10	—
	bis	1	—	—
8	„ Resolutionen oder Dekrete in dergleichen Angelegenheiten bis	—	5	—
9	„ einen Bericht	—	6	—
	bis	1	15	—
10	„ ein Schreiben an andere, namentlich an auswärtige Be- hörden	—	6	—
	bis	—	20	—
11	„ eine schriftliche Ladung	—	6	—
	ist sie an mehrere gerichtet, von jeder Person noch	—	1	—
12	„ Publikationen, von jeder Person, der sie zu machen ist . . .	—	7	—
13	„ ein Privilegium, Patent über ausschließende Handelsbe- fugnisse	2	—	—
	bis	20	—	—
14	„ Konzessionen zu einem Handel oder Gewerbe	1	—	—
	bis	3	—	—